Nr. 124. Donnerstag den 5. November 1857.

Lemberger allgemeiner Anzeiger.

Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, geselliges Leben, Unterhaltung und Belehrung

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen statt finden.

Pränumerations-Preis
für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 kr., mit Zustellung monatlich 15 kr. — Durch die k. k. Post mit wöchentlicher Zusendung 25 kr., mit täglicher Zusendung 30 kr. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 kr. C. M.

Comptoir: Theatergebäude, Lange Gasse 367, 2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kanzlei des deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von 2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dortselbst und in der Handlung des Herrn **Jürgens.** — Inserate werden angenommen und bei einmaliger Einrückung mit 2 kr., bei öfterer mit 1 kr. per Petitzeile berechnet, nebst Entrichtung von 10 kr. Stempelgebühr für die jedesmalige Einschaltung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: Josef Glöggl.

Tages-Chronik.

* (Einführung der Zeitungsstempelsteuer.) Die seit längerer Zeit circulirenden Gerüchte von der Einführung einer Stempelsteuer für Zeitungen haben sich bestätigt. Das letzte ausgegebene 41. Stück des Reichsgesetzblattes enthält bereits die betreffende kaiserliche Verordnung, welche vom 23. Oktober datirt und die Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1850 über Ankündigungen und Zeitschriften ändert. Wir entnehmen derselbe folgende wesentliche Bestimmungen:

Die zum Cautionserlage verpflichteten periodischen Druckschriften des Inlandes werden bezüglich des Blattes oder der Blätter, für welche die Caution zu leisten ist, der Stempelabgabe unterworfen, wenn sie täglich oder wenigstens einmal wöchentlich erscheinen. Die Stempelgebühr wird vom Hauptblatte entrichtet und beträgt 1 Kreuzer von jedem Exemplar desselben. Erscheint an einem Tage kein Hauptblatt, sondern nur ein Nebenblatt, so ist von diesem die Gebühr zu entrichten. Die Stempelgebühr muß, bevor der Abdruck der periodischen Schrift erfolgt, entrichtet werden; der Stempel wird daher auf das noch unbedruckt zum Amte gebrachte Papier aufgedruckt und muß nach dem Drucke auf der ersten Seite des gebührenpflichtigen Blattes erscheinen. Die ausländischen Zeitungen sind in Absicht auf die Gebühr wie die inländischen zu behandeln. Die Gebühr ist bei dem Abonnement der Druckschrift von den k. k. Postämtern einzuheben und für das Stempelgefäll zu verrechnen. Der Druckschrift wird bei der Hinausgabe blos der Poststempel aufgedruckt. Bei Berechnung der für die Beförderung durch die Postanstalten zu erhebenden Gebühr von Zeitschriften ist von dem Abonnementspreise der Blätter, welche dem Stempel unterliegen, der Betrag der Stempelgebühr in Abzug zu bringen. Ankündigungs- oder Anzeigeblätter, welche nicht als Bestandtheil einer Zeitschrift ausgegeben werden, unterliegen der für Zeitschriften festgesetzten Stempelgebühr von jedem Exemplare, sie mögen periodisch oder nicht periodisch erscheinen und auf was immer für eine Art verbreitet werden. Ingleichen die inländischen periodischen Blätter nicht politischen Inhaltes, die Insertionen aufnehmen. Die in dieselben eingeschaltenen gebührenpflichtigen Ankündigungen und Nachrichten werden nebstbei derselben Gebühr unterworfen, welche von den diesfälligen Einschaltungen in Zeitschriften zu entrichten sei. Die Insertionsgebühr wird von 10 kr. auf 15 kr. erhöht. Zur Entrichtung von Stempelgebühren ist die Unternehmung verpflichtet, aus welcher der Druck der Zeitschrift, oder des Ankündigungs- oder Anzeigeblattes hervorgegangen ist. Dieselbe ist auch verpflichtet, von Ankündigungs- oder Anzeigeblättern, welche nicht periodisch erscheinen, die entfallenden Einschaltungs-Ge-

bühren unter Anschluß eines ungestempelten Exemplares des Ankündigungsblattes am Tage der Herausgabe dem dazu bestimmten Gefällsamte einzusenden. Für die Entrichtung dieser Angaben haften außerdem mit diesen und unter sich zur ungetheilten Hand die Verleger der Zeitschriften und Ankündigungsblätter. Auf die periodischen Ankündigungsblätter hat der §. 27 des Gesetzes vom 6. September 1850 in Anwendung zu kommen. Die Außerachtlassung der angeführten Bestimmungen ist als Gefällsverkürzung nach den Bestimmungen des berufenen Gesetzes zu bestrafen. —

Gegenwärtige Bestimmungen treten für alle Kronländer mit 1. Jänner 1858 in Wirksamkeit. —

— Das mittelst der Ministerialverordnung vom 9. Jänner 1857 vorgezeichnete Verfahren zur Bewirkung der Löschung der auf vormaligen Dominikal- und anderen Besitzungen in den öffentlichen Büchern für Unterthanen oder andere Parteien haftenden, durch die Aufhebung des Unterthansverbandes und die Grundentlastung überflüßig gewordener Eintragungen ist infolge Ministerialverordnung vom 27. Okt. l. J. auch in den Königreichen Galizien und Lodomerien, und dem Großherzogthume Krakau in Anwendung zu bringen, und hat daselbst insbesondere auch in Beziehung auf Löschungen der Eintragungen von Ansprüchen aus Ansiedlungsverträgen, und aus der Ueberlassung von Revisionsgründen, Mühlen und Müllergründen zu gelten.

* Wie uns das „Wr. Neuigkeitsbl." meldet, soll die Verordnung in Betreff der neuen Banknoten demnächst erfolgen. Es werden diesfalls mit der Bankdirection Berathungen gepflogen und Muster-Zeichnungen des neuen Papiergeldes sind bereits angefertigt.

* Der „Musikzeitung" entnehmen wir Folgendes: P a r i s. Im „Théatre Italien" gab man dreimal nacheinander „Il Trovatore"; nun folgt „Rigoletto" und dann „Cenerentola" mit der A l b o n i. Im „Théatre lyrique" sind „la Reine Topaze", „Euryanthe" und „Oberon" an der Tagesordnung, bis die erwartete neue Oper von St. Georges und Clapisson in Scene geht. — Dasselbe Blatt meldet aus R o m: „Il Trovatore" hat im Teatro Argentino fortan großen Erfolg. Die Signora Luigia Ponti als Leonore und Placida Corvetti als Azucena, dann der Tenor V. Sarti und der Bariton Morelli waren gleich ausgezeichnet in ihren Rollen.

— F i n d e i s e n s neues Stück: „Wie man's treibt, so geht's" ist bereits an 13 Abenden unausgesetzt im Theater an der Wien zur Aufführung gekommen, und hat der Direction mehr als 12,000 fl. eingetragen. An den meisten Abenden fand die Vorstellung bei ausverkauftem Hause statt, und die bis jetzt geringste erzielte Einnahme belief sich auf 900 fl., während die größte nahe an 1400 fl. abwarf.

V e r m i s c h t e s.

— (S c e n e i m I r r e n h a u s.) Am 22. Oktober Morgens hatten zwei Polizeiagenten einen Wahnsinnigen in das Irrenhaus von Havre gebracht, der alle Anzeichen einer außerordentlichen Aufregung an sich trug, und dessen Benehmen einen baldigen heftigen Anfall erwarten ließ. — Das Wächterpersonale, dem er übergeben wurde, hatte unglücklicher Weise außer Acht gelassen, ihn genau zu untersuchen; auch war ihm die Zwangsjacke nicht angelegt worden, sei es aus Nachlässigkeit, oder weil man einen unmittelbaren Wuthanfall nicht fürchtete. Gegen 1 Uhr Nachmittags aber zog er aus einer seiner Taschen einen Dolch und stürzte auf die erste Ausgangsthüre zu, wo er den Portier des Hauses bedrohte, wenn dieser ihm nicht öffnen wolle. — Aller Widerstand gegen den Rasenden war unmöglich und der Portier öffnete ihm die Thüre. Glücklicherweise war der Wahnsinnige auf diese Weise blos in den ersten Hof des Gebäudes angelangt, auch hatte man Zeit, den Wächter des äußersten Thores zu benachrichtigen; dieser ließ das Fallgitter nieder und der Flüchtige wurde so aufgehalten. Er versuchte nun, die Mauern zu erklettern und dies war ihm beinahe gelungen, als er schon ganz an dem obersten Rand der Mauer angelangt, ausglitt und zu Boden fiel. In diesem Momente näherten sich zwei Wächter, um ihn zu er-

greifen, wurden aber mit Steinwürfen empfangen. Es erfolgte hierauf ein Ringkampf, in dem man endlich des Rasenden Meister warde und ihn, ohne daß Jemand dabei verletzt worden wäre, in seine Zelle brachte.

— Der allgemein gefürchtete Vernichtungskrieg gegen das Tragen der den Männern so verhaßten Krinolinekleider fand auch in den Mauern Prags eine Fortsetzung, die durch schmähliche Niederlage der Männerwelt sich rächte. Eine Gesellschaft von jungen Herren, welche einen Cyclus von Tanzstunden nebst anderen Unterhaltungen zu arrangiren unternahmen, schickte Gesandte ab, um Damen aus ihrer Bekanntschaft einzuladen. An das Erscheinen der Damen sollte die Bedingung geknüpft werden, daß keine anders als ohne Krinoline erscheine und keine Ausnahme geduldet sei. Die Herren gaben ihre Einladungen ab, und ließen sich so weit herab, daß sie ihre Bedingungen sogar in Form einer Bitte vortrugen. Das Resultat ließ nichts zu wünschen übrig. Als die erste Tanzstunde abgehalten werden sollte, erschien von 24 geladenen Damen — keine.

* In Holletiz bei Saaz hatte ein Wirthschaftsbesitzer ein geladenes Gewehr im Vorhause aufgehängt. Am 14. October nun nahm der ältere Knabe, als die Eltern abwesend waren, das Gewehr zum muthwilligen Spiele herab, legte es zuerst auf seinen jüngeren Bruder und sodann auf die Magd an, mit den Worten: sie möge gehen, oder er werde sie erschießen. Der muthwillige Knabe drückte wirklich ab und die Magd stürzte, von der Ladung in den Leib getroffen, sofort bewußtlos zusammen. An ihrem Aufkommen wird sehr gezweifelt.

— Im „Wiener Neuigkeitsblatte" lesen wir, daß ein in Arad allgemein als irrsinnig bekanntes Individuum dieser Tage ins Kaffeehaus „zum König" kam, und forderte erst mehrere Herren, und als diese es ihm abgeschlagen, den Marqueur zum Billardspiele auf; als auch dieser die Partie nicht annehmen wollte, meinte der Irrsinnige, er werde allein spielen. Der Marqueur setzte ihm auf und er spielte, indem er einen Stoß für sich, jeden zweiten Stoß aber für einen fingirten Gegner machte und zwar wußte er die Sache so einzurichten, daß von letzterem alle Partien verloren wurden. Nachdem er nun einige Partien gespielt und der Marqueur das Billardgeld gefordert, erwiderte der gute Mann in seiner naiven Weise: Haben Sie nicht selbst gesehen, daß mein Gegner verloren hat?

* (Was ist Civilehe?) Das „Frankf. Konversationsbl." erzählt: Als von Abschaffung der Civilehe die Rede war, sprach ein Soldat zu seiner Geliebten: „Schau Käthe, jetzt werd ich doch bald heirathen können; die Civilehe wird aufgehoben, und dann darf Niemand mehr heirathen als das Militär!"

Lemberger Cours vom 4. November 1857.

Holländer Ducaten . . .	4 — 46	4— 49	Preuß. Courant-Thlr. dtto.	1— 32	1 — $33\frac{1}{2}$
Kaiserliche dtto. . . .	4 — 49	4— 52	Galiz. Pfandbr. o. Coup. .	79— 27	80 — —
Ruff. halber Imperial . .	8 — 20	8— 24	„ Grundentlst.-Obl. dtto.	77— 7	78 — 45
dtto. Silberrubel 1 Stück.	1 — $36\frac{1}{2}$	1— $37\frac{1}{2}$	Nationalanleihe . . dtto.	81— 20	82 — 5

Anzeiger der Tage, an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden.

Monat November: 7., 8., 10., 12., 14., 16., 17., 19., 21., 22., 24., 26., 28., 30.

1. Winter-Abonn. Numero 3.

Kais. königl. privilegirtes

Gräfl. Skarbek'sches Theater in Lemberg.

Donnerstag den 5. November 1857, unter der Leitung des Direktors Josef Glöggl:

Linda

von Chamounix.

Große Oper in drei Abtheilungen nach dem Italienischen des Rossi, von Heinrich Proch. — Musik von Donizetti.

Erste Abtheilung:	Zweite Abtheilung:	Dritte Abtheilung:
Die Abreise.	**Paris.**	**Die Heimkehr.**

Personen:

Graf Arthur von Sirval	Hr. Barach.
Der Marquis von Boisfleury	Hr. Moser.
Antonio, Pächter, Vater der Linda	Hr. Kunz.
Martha	Frl. Niemetz.
Linda, Tochter der Martha	Frl. v. Wieland.
Pierroto, ein Savoyardenknabe	Frl. Sicora.
Der Rector	Hr. Proßnitz.
Ein Verwalter	Hr. Pfink.

Savoyarden. Savoyardinen. — Der erste und der dritte Akt spielen in Chamounix; der zweite Akt in Paris. — Die Handlung geht im Jahre 1796 vor.

Preise der Plätze in Conv. Münze:

Eine Loge im Parterre oder im ersten Stocke 4 fl.; — eine Loge im zweiten Stocke 3 fl.; — eine Loge im dritten Stocke 2 fl. — Ein Sperrsitz im Balkon des ersten Stocke 1 fl. — kr.; ein Sperrsitz im Parterre 1 fl. — kr.; ein Sperrsitz im zweiten Stock 40 kr.; — ein Sperrsitz im dritten Stocke 30 kr. — Ein Billet in das Parterre 24 kr.; in den dritten Stock 18 kr.; in die Gallerie 12 kr.

Von 10 — 1 Uhr Vormittags und von 3 — 5 Uhr Nachmittags so wie Abends an der Theaterkasse liegen Billeten zu nicht abonnirten Logen und Sperrsitzen für Jedermann zur gefälligen Abnahme bereit.

Anfang um 7; Ende vor 10 Uhr.

Buchdruckerei von E. Winiarz in Lemberg.